

Ä1

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Stefanie Regge

Titel: Ä1 zu A1: Zweite*r JuPo-Sprecher*in

Wortlaut des Antrages

Von Zeile 15 bis 19:

...§ 5.4 Die jugendpolitischen Sprecher*innen Der*die jugendpolitische Sprecher*in Für die jugendpolitische Außenvertretung wählt die Ringversammlung zwei jugendpolitische Sprecher*innen eine*n jugendpolitische*n Sprecher*in. Diese vertreten den rdp gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und/oder der jugendpolitischen Kommission in allen jugendpolitischen Bezügen.

...

§5.46 Die jugendpolitische Kommission

(1) Die Jugendpolitische Kommission besteht aus:

- Zwei jugendpolitischen Sprecher*innen, Der*dem jugendpolitischen Sprecher*in,
- ggf. der Vertretung des rdp im Vorstand des DBJR,
- je einer weiteren jugendpolitischen Fachperson der Bundesleitungen der Verbände, soweit diese noch nicht durch andere Funktionen abgedeckt sind,
- ggf. der Vertretung des rdp in der KJP-Kommission des DBJR mit beratender Stimme.

...

(3) Einladung erfolgt durch die jugendpolitischen Sprecher*innen den*die jugendpolitische*n Sprecher*in. Die Einladung ergeht spätestens eine Woche vor der Sitzung unter Benennung einer Tagesordnung an alle Mitglieder der Kommission.

...

§5.4 Die jugendpolitische Kommission

(1) Die Jugendpolitische Kommission besteht aus:

Begründung

Der Antrag soll die konkrete Zahl der jugendpolitischen Sprecher*innen, wie in der Überschrift und der Begründung dargelegt, auch beinhalten. Zusätzlich die weiteren Absätze, die auf das Amt verweisen, entsprechend des Antrages angepasst.